STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-39/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	12.03.2026	öffentlich / 10.
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich / 13.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB3	23.02.2026	Herr Kupfer	FB 3 / 766.1 - 766.4

Konzept zur weiteren Nutzung der städtischen Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen sowie zur beabsichtigten Belegungsstruktur der jeweiligen Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat 2026 ff.
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[X] Mittel stehen zur Verfügung
Kostenstellen: 031 315 001 für Obdachlosenutnerkunft
031 315 002 für Haus in Gevenich
031 315 003 für Haus in Welz
031 315 004 für Haus 7
031 315 004 für Haus 8
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich das vorliegende Konzept zur weiteren Nutzung der städtischen Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen sowie die beabsichtigte Belegungsstruktur der jeweiligen Liegenschaften zu beschließen und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Hausordnungen und der Gebührensatzung zu beauftragen.

2. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschließt der Rat der Stadt Linnich das vorliegende Konzept zur weiteren Nutzung der städtischen Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen sowie die beabsichtigte Belegungsstruktur der jeweiligen Liegenschaften und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Hausordnungen und der Gebührensatzung zu beauftragen.

Problembeschreibung/Begründung:

Nicht nur bundesweit, auch in NRW geht die Zahl der neuen Asylanträge aktuell deutlich zurück. Die Gründe sind vielschichtig, von der Migrationspolitik der Bundesregierung bis hin zur veränderten Situation in Ländern wie Syrien. Dieser Trend zum Rückgang der Migration hat zur Zeit auch Auswirkungen auf die Zuweisungszahlen unserer Kommune. Die leichte Entlastung aufgrund der rückläufigen Zahlen soll genutzt werden, um die Unterbringung und Versorgung grundsätzlich zu evaluieren.

Weiterhin sind zu Zeiten steigender Zuweisungen auf lokaler Ebene die Weichen für die Ertüchtigung von „Haus 8“ zur weiteren Unterbringung flüchtender Menschen neben den städtischen Bestandsimmobilien gestellt worden. Derzeit verfügt die Stadt über folgende

- **Gemeinschaftsunterkünfte**:

„Haus 7“ – Kapazität: 109 Personen

„Haus 8“ – Kapazität: 210 Personen

„Welz“ – Kapazität: 65 Personen

„Gevenich“ – Kapazität: 37 Personen

„Heilig-Geist-Gasse“ – Kapazität: 6 Personen

Bedingt durch die beiden vorgenannten Faktoren und einer angestrebten effizienten Belegungsstrategie schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Aufgabe der Liegenschaften „Heilig-Geist-Gasse“ (HGG) und „Gevenich“
- Beibehaltung der Liegenschaften „Haus 7“, „Haus 8“ und „Welz“ und Umsetzung eines effizienten Belegungskonzepts innerhalb dieser Unterkünfte
- Überarbeitung der Gebührensatzung und der Hausordnung

Die Aufgabe der beiden Großunterkünfte beinhaltet ein wesentliches Einsparpotential für den städtischen Haushalt.

1. Aufgabe der Liegenschaften „Heilig-Geist-Gasse“ (HGG) und „Gevenich“

Der bauliche Zustand der Liegenschaften in Gevenich und in der Heilig-Geist-Gasse führt dem Alter der Gebäude geschuldet in den letzten Jahren zu hohen personellen und finanziellen Aufwand bei Unterhaltung und Betrieb der Einrichtungen. Durch die Fertigstellung der Unterkunft „Haus 8“ und den damit gewonnenen Kapazitäten ist perspektivisch beabsichtigt, die Liegenschaften „HGG“ und „Gevenich“ aufzugeben und freizuziehen.

Die Bewohner beider Liegenschaften werden per Ordnungsverfügung (Räumungsverfügung) auf andere städtische Liegenschaften verteilt werden. Stand heute ist beabsichtigt, alle derzeitigen Bewohner der Häuser HGG und Gevenich (alles männliche Einzelpersonen) in die Unterkunft nach Welz umzuverteilen.

2. Beibehaltung der Liegenschaften „Haus 7“, „Haus 8“ und „Welz“ und Umsetzung eines effizienten Belegungskonzepts innerhalb dieser Unterkünfte

- **Allgemeines**

Es ist beabsichtigt, bei den derzeit untergebrachten und der Stadt Linnich zukünftig zugewiesenen Flüchtlinge aufgrund von Sicherheitsaspekten sowie kulturellen Unterschieden weiterhin auf eine Trennung zwischen reinen Männer- und Familien-/Frauenunterkünften zu achten.

Die Unterkunft Welz wird deswegen wie bislang weiterhin als reine Männerunterkunft genutzt, um dort zukünftig die männlichen Obdachlosen (klassische Obdachlose) sowie die überwiegende Anzahl der alleinstehenden geflüchteten Männer unterzubringen.

Haus 7 und Haus 8 sollen vorrangig als Familien-/Frauenunterkünfte genutzt werden. In Ausnahmefällen können dort im Rahmen der Einzelfallentscheidung allerdings auch männliche Einzelpersonen untergebracht werden.

In Haus 8 werden außerdem ausgewählte Zimmer für (klassische) obdachlose Frauen und für Personen (Einzelpersonen/Familien), die ihre Bleibe aufgrund eines akuten Notfalls (z.B. Wohnungsbrand etc.) verloren haben, vorgehalten.

- **Haus 7**

Haus 7 ist derzeit voll ausgelastet. Die Liegenschaft ist zudem in Teilen sanierungsbedürftig. Die Unterkunft hat während der Hochphase der aktuellen Zuwanderungswelle in ihrer Grundsubstanz gelitten. Die Sanierung von zum Teil ganzen Bereiche der Liegenschaft erscheint wünschenswert. Hier sollten die angedachten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit entsprechend priorisiert und sukzessive über die kommenden Haushaltsjahre angegangen werden, um neben der Aufrechterhaltung eines für flüchtende Menschen geeigneten Umfelds auch Werterhaltung dieser städtischen Liegenschaft zu betreiben. Insgesamt ist die Liegenschaft aber dennoch weiterhin gut zur Unterbringung schutzsuchender Menschen nutzbar.

- **Haus 8**

Die neu in Betrieb genommene Unterkunft Haus 8 ist voll bezugsfertig. Eine Belegung der Zimmer findet bereits statt. In die Unterkunft sollen zukünftig vorrangig Bewohner, die Ihre Zimmer sauber halten können und in das Gefüge der Unterkunft eingebunden werden können, umgesiedelt werden. Da jedes Zimmer sein eigenes Badezimmer hat, müssen die Bewohner die Badezimmer dort selber sauber halten. Außerdem werden die in Haus 8 in Benutzung stehenden Küchen auch von den Bewohnern mit einem abwechselnden Putzplan sauber gehalten.

- **Welz**

Die Unterkunft Welz ist bei einer Gesamtkapazität von ca. 65 Personen derzeit mit rund 30 männlichen Einzelpersonen belegt. Allerdings muss die Unterkunft vor einer möglichen Neubelegung mit einigen kleineren Umbaumaßnahmen ertüchtigt werden. Es ist beabsichtigt in dem Verwaltungsgebäude neben den Flüchtlingen auch die männlichen Obdachlosen (klassische

Obdachlose - nach OBG NRW) unterzubringen. Diese waren bislang in der Unterkunft HGG untergebracht.

Vor der Belegung sind allerdings kleinere Umbau- und Reparaturmaßnahmen notwendig. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen können die Umzugsmaßnahmen erfolgen.

3. Überarbeitung der Gebührensatzung und der Hausordnung

- Perspektivisch soll die aus dem Jahr 2015 stammende Hausordnung für alle betriebenen Unterkünfte überarbeitet und entsprechend zeitgemäß angepasst werden (die Erfahrung der letzten Jahre wird auf genommen und zeigt, dass in Teilen stringentere Regelungen notwendig sind). Hieraus sollte sich dann eine effizientere Steuerung und Begleitung der Bewohner/innen ergeben. Zu erwarten ist, dass folglich weniger individuelle Einflussnahmen auf einzelne Bewohner/innen durch die Sachbearbeitungen notwendig sein werden.

- Weiterhin soll die Gebührensatzung überarbeitet werden. Die ursprünglich in 2008 in Kraft getretene Fassung wurde letztmalig in 2014 angepasst. Dazu hat eine Gebührenkalkulation zur Angemessenheit der Benutzungsgebühren zu erfolgen. Die derzeitigen Sätze erscheinen für die aktuelle Situation deutlich unterdimensioniert. Durch die Anpassung der Gebührensätze ist tendenziell eine Gebührenmehreinnahme zu erwarten, deren Höhe allerdings derzeit noch nicht seriös beziffert werden kann.

Die Anpassung / Überarbeitung der Hausordnung sowie der Gebührensatzung zur Nutzung der städtischen Unterkünfte ist aus organisatorischer Sicht und aufgrund wirtschaftlicher Aspekte dringend geboten.

Nach alledem regt die Verwaltung abschließend an, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales dem Rat der Stadt Linnich empfiehlt, das vorliegende Konzept zur weiteren Nutzung der städtischen Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen sowie die beabsichtigte Belegungsstruktur der jeweiligen Liegenschaften zu beschließen und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Hausordnung und der Gebührensatzung zu beauftragen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.02.2026)